

## Eingewöhnen und Ankommen nach dem Shut down – Ein Reflexionspapier

Die Bedürfnisse von Kindern, ihr Recht auf Erziehung, Bildung und Betreuung, ihre Angewiesenheit auf soziale Kontakt sind in den letzten Wochen sehr stark zu Gunsten des Infektionsschutzes eingeschränkt worden.

Umso mehr ist es gerade jetzt die Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, die für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder verantwortlich sind, einen Weg zu finden und die Arbeit nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und den rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen fortzuführen und sich gemeinsam mit den Kindern und Eltern auf den Weg zu machen. Zu schauen, was ist denn möglich und kindgerecht zu vermitteln was gerade nicht möglich ist und warum. Es geht auch darum, Bedürfnisse, Ängste und auch Stress achtsam wahrzunehmen und behutsam darauf einzugehen.

Kinderschutz und Kindeswohl braucht gerade jetzt besondere Aufmerksamkeit, wo auch aufsuchende Jugendhilfe kaum stattfindet, viele beratende Präsenzangebote und auch Frühförderung stark eingeschränkt sind

Vorliegendes Reflexionspapier legt den Fokus auf den Prozess der (Wieder)Eingewöhnung, der mit Beschluss der beiden Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz den Kindertageseinrichtungen bevorsteht.

Fragen sind insbesondere:

- Was kann Kita tun, um den Alltag so normal wie irgend möglich zu gestalten?
- Wie können Ko-Konstruktion und Beteiligung, das Recht auf Spiel und Bewegung stattfinden?
- Wie können die Kinder wieder gut ankommen?
- Wie gelingt es, bestmöglich ein an den Bedürfnissen der Kinder und Möglichkeiten der Eltern und der Einrichtung behutsamen Aufbau sicherer Bindungen zu ermöglichen?

Die Verantwortung für die Anpassung der Angebotskapazitäten und Rahmenvorgaben liegen beim öffentlichen Träger, die Verantwortung für die konzeptionelle, organisatorische und personelle Umsetzung beim Träger der Kindertageseinrichtung.

Das Land Rheinland-Pfalz hat gemeinsam mit den Kirchen, der Liga, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landelternausschuss Leitlinien für die Kindertagesbetreuung in einem Alltag mit Corona herausgegeben, die ebenfalls eine hilfreiche Orientierung für die Rückkehr der Kinder und Familien in die Kindertageseinrichtungen bieten.

[https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Corona\\_Leitlinien\\_Kita.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Corona_Leitlinien_Kita.pdf)

Weitere organisatorische und rechtliche Hinweise sind auch im Strategiepapier erörtert.

1. **Betreuungssettings- allgemeine Informationen- siehe auch FAQ Kindertagesstätten im Bistum Mainz**

### 1.1. Bereits bestehende Notgruppen werden erweitert

Werden jetzt z.B. 5 Kinder in einer Gruppe betreut, könnten dort weitere hinzugefügt werden. Denkbar wäre- je nach räumlichen Möglichkeiten den Kindern einer Gruppe bzw. eines Bereichs - die freie Bewegung in diesem festgelegten Bereich zu ermöglichen, im Rahmen des Settings.

Die Bereiche könnten so gestaltet werden, dass möglichst alle Bereiche über Angebote im Bereich Rollenspiel, Konstruktion und Kreativität verfügen.

Dies würde eventuell auch den Einrichtungen entgegenkommen, die in normalen Zeiten offen arbeiten.

Dafür muss sich jede Einrichtung ihre Bedingungen und die Möglichkeiten vor Ort ganz genau anschauen. Nicht alles geht in allen Einrichtungen. Hier ist Kreativität gefragt.

### 1.2. Die Betreuungssettings der Kinder werden neu zusammengestellt

Dazu einige Hinweise mit Blick auf die **Kinder**

Auf was könnten die Fachkräfte bei der Zuordnung der Kinder achten?

- Soziogramm erstellen- welche Kinder sind gut miteinander in Beziehung, befreundet
- Wenn z.B. die Schulkinder die jüngeren Kinder unterstützen sollen- brauchen sie einen Vorlauf um wieder in den Kita Alltag zu kommen
- Mit den Größeren überlegen, welche Ideen haben sie die Kleinen zu unterstützen
- Welche Kinderkonstellationen machen Sinn-die Kinder einbeziehen
- Eventuell die Schulkinder in 1-2 Settings zusammennehmen
- Welche Kinder tun sich schwer
- Bei welchen Kindern war die Eingewöhnung besonders herausfordernd oder gerade erst begonnen- darauf kommen wir unter Punkt 2 nochmal.
- Bei Kindern mit Förderbedarf eventuell Einbezug von Therapeuten

Hinweise mit Blick auf die Mitarbeitenden finden Sie im FAQ

Um im Rahmen des 4 Stufen Plans mehr Kindern das Recht auf Bildung und Betreuung zu ermöglichen könnte als weiterer Bereich z.B. das Gemeindehaus, der Wald, der gemeindeeigene Garten oder andere verfügbare Örtlichkeiten im Sozialraum genutzt werden. Natürlich immer in Abklärung mit den Verantwortlichen, ob das möglich ist. (eventuell macht es Sinn mit der Unfallkasse abzuklären, was unbedingt erforderlich ist, um den Raum für die Betreuung nutzen zu können, z. B Steckdosensicherung)

## **2. Modelle der Eingewöhnung**

Die gängigen Modelle wie das Münchner oder das Berliner Eingewöhnungsmodell lassen sich so wie gewohnt nicht umsetzen, da der zeitliche Aufwand seitens der Mitarbeitenden als auch der Eltern derzeit sich schwierig umsetzen lassen.

2.1 Die Kinder, die bereits stabil und lange in der Einrichtung waren, sollten mit ein bisschen Vorbereitung auch gut wieder ankommen.

Dazu folgende Hinweise:

- Rechtzeitig vorher- persönliche Ansprachen, Videobotschaften der Bezugserzieher an die Kinder (auf die Veränderung vorbereiten, virtuell durch die Räume gehen und

erklären- warum sind bestimmte Spielmaterialien nicht verfügbar oder warum hat jedes anwesende Kind sein eigenes Schälchen mit Stiften, Schere und Kleber)

- Videotelefonate mit dem Kind- je nach Alter
- Fragen an die Kinder- was brauchst du um wieder gut im Kindergarten anzukommen?
- Mit welchem Kind möchtest du in eine Gruppe- wenn es möglich ist
- Gespräche mit den Eltern führen, wo können sie unterstützen, wo haben sie Ängste, Bedenken?
- Den Eltern Empfehlungen bereitstellen, welche Veränderungen das Kind erwartet

2.2 Die Kinder, die noch nicht sicher angekommen waren, brauchen höchst wahrscheinlich weitere Phasen der Eingewöhnung.

Dazu folgende Hinweise:

- Hier kann man nicht einfach einen Schritt zurückgehen, da die Eltern nicht in gewohntem Maß einbezogen werden können. Wenn die kurzzeitige Begleitung durch ein Elternteil kurzzeitig erforderlich ist: siehe Hinweise 2.3
- In welcher Phase der Eingewöhnung befand sich das Kind zum Zeitpunkt der Schließung
- Können möglicherweise Geschwisterkinder, die ebenfalls in der Kita betreut werden unterstützen
- Ein Ansatz kann hier die Eingewöhnung in der peer group sein. Informationen dazu haben wir bereits versendet- siehe auch link unter 2.3

2.3 Es wird auch Kinder geben, die neu aufgenommen werden.

Grundsätzlich muss auch der Prozess der Neuaufnahme von Kindern der besonderen Situation angepasst werden.

Dazu folgende Hinweise:

- Eine Begleitung durch Eltern ist dringend geboten, wenn tragfähige Bindungen gerade in dieser besonderen Situation aufgebaut werden sollen.
- Die Begleitung des Kindes sollte nur durch ein vorher festgelegtes Elternteil erfolgen.
- Hier können einzelne Punkte aus der Wiedereingewöhnung übernommen werden.
- Eventuell vorgeschaltet eine kurze Phase in der Mutter oder Vater nach dem regulären Betrieb mit dem Kind und der zuständigen Erzieherin für kurze Zeit alleine z.B. im Außengelände sind.

Überlegungen, das Modell Eingewöhnung in der peer group zu nutzen:

[https://www.erzieherin.de/files/editorials/TPS\\_7\\_18\\_018\\_021\\_Fink\\_Kontext\\_korr.pdf](https://www.erzieherin.de/files/editorials/TPS_7_18_018_021_Fink_Kontext_korr.pdf)

4-5 Kinder mit ihren Elternteilen starten gemeinsam im Außengelände. Wenn es regnet, gibt es einen Bereich- am besten mit eigenem Eingang, der nur dem Eingewöhnungssetting vorbehalten ist. Diese 4-5 Kinder bilden mit ihren Bezugspersonen und Bezugserziehern ein eigenes kleines Setting.

Dieses Setting wird dann zusammen zu einem bestehenden Bereuungssetting hinzugefügt